

\*) sowie des § 56 der Nds.Bauordnung (NBauO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 13.07.1995 (Nds.GVBl. S. 199)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der z. Z. gültigen Fassung, und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), in der z. Z. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bevern den Bebauungsplan Nr. 23 "Am Sportplatz" (Ortschaft Bevern) mit textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Bevern, den 29. 07. 1997

Siegel  
 gez. WARNECKE                      gez. DÖRNEMANN  
 Bürgermeister                      Gemeindedirektor

**VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK**

Kartengrundlage: Rahmenflurkarten 3447 D, 3547 C  
 Maßstab 1:1.000  
 Gemarkung Bevern, Flur 1

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: August 1995). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Holzminden, den 12.05.1997

Siegel  
 Katasteramt Holzminden  
 gez. LANGENBERG

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22. 06. 1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01. 07. 1995 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bevern, den 29. 07. 1997

Siegel  
 gez. DÖRNEMANN  
 Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 23 wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber  
 Gellertstraße 5  
 30175 Hannover

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26. 06. 1996 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09. 08. 1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 und der Begründung haben vom 20. 08. 1996 bis einschließlich 20. 09. 1996 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bevern, den 29. 07. 1997

Siegel  
 gez. DÖRNEMANN  
 Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13. 02. 1997 den Bebauungsplan Nr. 23 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bevern, den 29. 07. 1997

Siegel  
 gez. DÖRNEMANN  
 Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan Nr. 23 ist gemäß § 11 BauGB am 06. 08. 1997 dem Landkreis Holzminden angezeigt worden.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

Holzminden, den 06. 10. 1997

Landkreis Holzminden                      L. S.                      Der Oberkreisdirektor  
 Planungs- und Bauaufsichtsammt  
 Az.: 61. 20. 20. 1.0/23                      gez. DORMANN

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 23 ist gemäß § 12 BauGB am 20. 02. 1998 im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden Nr. 5 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 23 ist damit am 20. 02. 1998 rechtsverbindlich geworden.

Hinweis: Dem Bebauungsplan Nr. 23 liegt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der derzeit gültigen Fassung zugrunde.

**BEGLAUBIGUNGSVERMERK**

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.

Bevern, den 1 0. Dez. 1998



Gemeinde Bevern  
 Der Gemeindedirektor  
 (Dörnemann)

**Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung**

1. Dachform und Dachneigung

Als Dachform ist das geneigte Dach vorgeschrieben. Die Dachneigung darf 15° nicht unterschreiten und 25° nicht überschreiten.

2. Fassadenbegründung

Die errichteten Gebäude sind auf mind. 30 % der Wandfläche dauerhaft mit Kletterpflanzen zu beranken. Je 1 m zu berankende Wandfläche ist mind. eine Pflanze entsprechend Pflanzliste 2 zu setzen.

**Textliche Festsetzungen**

1. Bauliche Anlagen dürfen mit ihrer Traufe die als maximal festgesetzte Höhe, bezogen auf den Schnittpunkt der Gebäudeaußenkante mit der natürlichen gewachsenen Geländeoberkante, nicht überschreiten.

2. Die Anpflanzungsfläche im Nordosten der Gemeinbedarfsfläche ist mit standortgerechten Gehölzen entsprechend Pflanzliste 1 locker zu besetzen: Je 150 qm Anpflanzungsfläche ist mind. ein Laubbaum, je 5 qm Anpflanzungsfläche ist mind. ein Laubstrauch in Gruppen von mind. 5 Stück je Strauchart zu pflanzen.

3. Die Anpflanzungsfläche im Nordwesten der Gemeinbedarfsfläche sowie der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz ist mit standortgerechten Gehölzen entsprechend Pflanzliste 1 dicht zu besetzen: Je 100 qm Anpflanzungsfläche ist mind. ein Laubbaum, je 2 qm Anpflanzungsfläche ist mind. ein Laubstrauch in Gruppen von mind. 5 Stück je Strauchart zu pflanzen.

Bei der Gehölzauswahl am Kinderspielplatz ist die Verwendung von Pflanzen ausgeschlossen,  
 - von denen Teile für den menschlichen Verzehr ungenießbar bzw. giftig sind  
 - Pflanzen/Gehölze, die zu starker Dornen- oder Stachelbildung neigen.

4. Innerhalb der Fläche für Stellplätze ist je 4 errichtete Stellplätze mind. ein hochstämmiger, großkroniger Laubbaum entsprechend Pflanzliste 1 zu pflanzen. Im Stammbereich der gepflanzten Bäume sind jeweils mind. 9 qm unverdichteter Boden offenzuhalten.

5. Die Stellplätze und Gebäudezufahrten sind mit wasserundurchlässigen Belagsarten anzulegen. Das Oberflächenwasser dieser Flächen ist dem Entwässerungskanal zuzuführen.

**Pflanzliste 1**

**Großkronige Laubbäume**

Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Gem. Esche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Tilia cordata	Winterlinde

**Kleinkronige Laubbäume**

Acer campestre	Feldahorn
Betula pendula	Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Sorbus torminalis	Eisbeere

**Laubsträucher:**

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuß
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen (x)
Ligustrum vulgare	Liguster (x)
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche (x)
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Viburnum opulus	Schneeball (x)

Die mit (x) gekennzeichneten Laubsträucher sind ungeeignet zum Bepflanzen des Kinderspielplatzes.

**Pflanzliste 2**

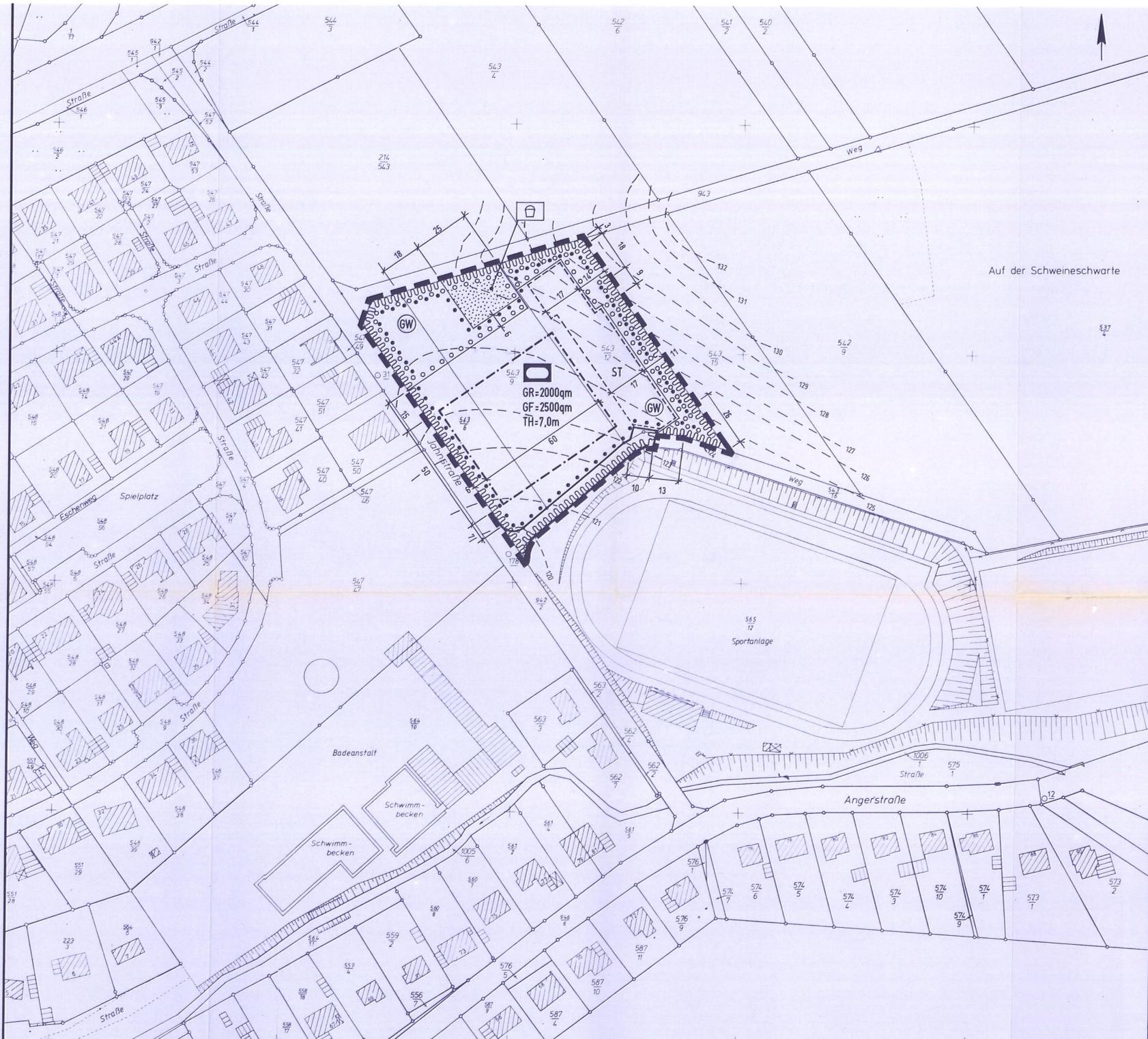
(Gehölze zur Fassadenbegründung)

Immergrün:	
Hedera helix	Efeu (gut für große Wandflächen geeignet)
Euonymus fortunei var. radicans	Kriechspindel

**Sommergrün:**

Aristolochia macrophylla	Pfeifenwinde
Clematis in Wildformen	Waldrebe
Hydrangea petiolaris	Kletterhortensie
Lonicera heckrottii	Duftende Geißschlinge
Pharthenocissus quincefolia "Engelmanii"	Selbstklimmender wilder Wein (gut für große Wandflächen)
Pharthenocissus tricuspidata "Veitchii"	Wilder Wein
Polygonum aubertii	Schling-Knöterich
Kletterrosen	

Bei Verwendung der Kletterpflanzen ist auf Sonnen- oder Schattenverträglichkeit zu achten, je nach Art sind Kletterhilfen zu verwenden.



**FLECKEN BEVERN**  
 SAMTGEMEINDE B E V E R N  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 23**  
**"AM SPORTPLATZ"** M.1: 1000

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- HÖHENLINIE MIT ANGABE DER HÖHE IN METERN ÜBER NN (ENTNOMMEN AUS KARTE M. 1 : 5000)
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF  
ZWECKBESTIMMUNG:  
SCHULSPORTHALLE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE  
NICHT ÜBERBAUBARE - - -
- GR . . . . . qm MAXIMALE BRUTTO - GRUNDFLÄCHE (IN QUADRATMETERN )
- GF . . . . . qm MAXIMALE BRUTTO-GESCHOSSFLÄCHE (IN QUADRATMETERN )
- TH . . . . . m MAXIMALE TRAUFGHÖHE IN METERN (ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNG 1 )
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE
- FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME UND STRÄUCHER (ENTSPR. TEXTLICHER FESTSETZUNGEN 2 UND 3)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE  
ZWECKBESTIMMUNG:  
SPIELPLATZ
- SCHUTZGEBIET FÜR DIE GRUNDWASSERGEWINNUNG (ZONE IIIa)

**ÜBERSICHTSKARTE:**



KARTE M.1:10 000; VERVIELFÄLTIGUNG FÜR KARTE M.1:10 000 ERTEILT DUCH KATASTERAMT HOLZMINDEN AM 01.06.1992

**FLECKEN BEVERN**  
 SAMTGEMEINDE B E V E R N  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 23**  
**"AM SPORTPLATZ"**

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5 RI E - 7  
 TEL. 051 / 85 80 35 - 30175 H A N N O V E R

A U S F E R T I G U N G

STAND: INKRAFTTRETEN